

Benachteiligung der Deutschen Sprache in der Europäischen Union

In seinem Artikel »Diskriminierung der deutschen Sprache« in der »Wiener Zeitung« vom 22. 10. 2008 beklagt der Universitätsprofessor für Europa- und Völkerrecht, Dr. Waldemar Hummer, die derzeitige Sprachpraxis in der Europäischen Union, die die deutsche Sprache vernachlässigt.

In der Europäischen Union bestehen zurzeit 23 Amtssprachen, wobei die Organe der EU dazu verpflichtet sind, diese Amtssprachen in ihren Dokumenten zu verwenden: Rechtsvorschriften müssen grundsätzlich in allen Amtssprachen veröffentlicht werden, und wenn Bürger der EU Kontakt mit deren Einrichtungen aufnehmen, müssen diese von den Bürgern für die Kommunikation gewählten Amtssprachen gebrauchen. Dies führt dazu, daß in der EU viel übersetzt und gedolmetscht werden muß, was die Unionsbürger sehr viel Geld kostet – nämlich ungefähr 1,1 Milliarden Euro pro Jahr.

Die meisten Menschen in der Europäischen Union sprechen Deutsch als Muttersprache. Dennoch ist weniger Deutsch Arbeitsprache der Europäischen

Union, sondern es werden vor allem Französisch und Englisch verwendet. So war in einem Fall eine Bewerbung in einem Ausschreibungsverfahren auf Deutsch nicht zugelassen, sondern auf Englisch, Französisch und Spanisch vorzulegen. Dies benachteiligt die deutschsprachigen Unionsbürger.

Um die Pflicht zur Übersetzung von Dokumenten in die jeweiligen Amtssprachen zu umgehen, bediente sich die EU-Kommission in einem Fall eines Kunstgriffs: Sie stufte offizielle Dokumente, die dem Deutschen Bundestag zur Verabschiedung vorgelegt wurden, zu »Arbeitsdokumenten« oder »Anhängen« ab, die nach Meinung der Kommission nicht übersetzt werden mußten.

Diesen Mißstand zu ändern, wird nun von mehreren Stellen gefordert. Der Freistaat Bayern verlangt beispielsweise die Gleichberechtigung von Deutsch, Englisch und Französisch als Arbeitssprachen. Und der Deutsche Bundestag forderte die EU nicht nur auf, ihre Übersetzungspraxis zu überdenken, sondern weigerte sich, die ihm nur in englischer und französischer Sprache vorgelegten Dokumente zu verabschieden.

Quelle: Beitrag in der »Wiener Zeitung« vom 22. 10. 2008.
Eingefandt von Dr. Gerhard Staudinger, bearbeitet von Dr.
Jutta Berg-Schmitt.

Sie deutsche Schrift

4/2008

